

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Erhebung des faktischen Verkehrsverhaltens in Neuhausen / Nymph.

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Sind Sie dafür, dass das faktische Verkehrsverhalten in Neuhausen / Nymphenburg erhoben wird und ggf. straßenbauliche Maßnahmen ergriffen werden, um das faktische Verhalten der Rechtslage anzupassen?

()

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt |

Basierung der Verkehrsplanung für Nymphenburg/Neuhausen auf dem faktischem Verkehrsverhalten und ggfs. Ergreifen von straßenbaulichen Maßnahmen

Die Verkehrsplanung des Kreisverwaltungsreferates für Nymphenburg/Neuhausen basiert in den meisten Fällen nicht auf dem faktischen Verkehrshalten, sondern lediglich auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrsverhalten. Dadurch kommt es bei der Verkehrsplanung zu Fehlannahmen, die gerade für die als Fußgänger unterwegs befindlichen Kinder und älteren Leute sowie für Radfahrer erhebliche Unfallrisiken implizieren.

Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, das faktische Verkehrsverhalten im Bereich Nymphenburg und Neuhausen **beispielhaft** zu erheben und bei auffälligen Abweichungen konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Anpassung des faktischen Verkehrsverhaltens an das rechtlich vorgeschriebene Verkehrsverhalten sicherzustellen.

Dabei soll es ausdrücklich nicht um das Ergreifen polizeilicher Maßnahmen während der Erhebung gehen, sondern um die Erhebung von Daten, die das KVR – und weitergehend den Bezirksausschuss Neuhausen/Nymphenburg und den Stadtrat – in der Lage zu versetzen, eine realitätsnähere Verkehrsplanung vorzunehmen.

Es sollen beispielhaft folgende vier Brennpunkte in Nymphenburg/Neuhausen erhoben werden und ggfs. entsprechende straßenbauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Regeln vorgeschlagen werden.

1. Nutzung der Leonrodstraße zwischen Rotkreuzplatz und Mittleren Ring für den automobilen Individualverkehr

Wegen der Bedeutung dieses Verbindungsstücks für den ÖPNV ist hier die Durchfahrt nur für Trams, Busse und Taxis erlaubt. Faktisch wird diese Verbindungsstraße jedoch auch von vielen Autofahrern genutzt. Dies trägt zu der unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituation am Rotkreuzplatz bei. Hier ist zu erheben, wie häufig solche Querungen durch den Individualverkehr stattfinden, und es sind ggfs. straßenbauliche Maßnahmen zu ergreifen.

2. Nutzung der Bürgersteige in Tizianstraße und Simeonisstraße zwischen Waisenhausstraße und Taxisstraße als Abstellfläche für Parkplätze

Im Bezirk Neuhausen +/Nymphenburg hat es sich in vielen Straßen eingeschlichen, dass Teile der Bürgersteige als Parkplätze genutzt werden. Dieses Problem hat sich in den letzten Jahren erheblich verschärft, weil die Autos in den letzten Jahren breiter und länger geworden sind. Die Nutzung der Bürgersteige ist durch Eltern mit Kinderwagen oder durch Rollstuhlfahrer häufig nicht mehr uneingeschränkt möglich, so dass diese auf die Straße ausweichen müssen. Hier ist die faktische Verkehrssituation zu erheben, und es sind ggfs. Maßnahmen wie Parkraumbeschränkungen im Bereich Gern zu erarbeiten.

3. Geschwindigkeitsüberschreitungen im Tempo 30-Bereich St.Galler-Straße und Dom-Pedro-Straße

In der St-Galler-Straße befinden sich mehrere Kindergärten und Schulen, weswegen hier Tempo 30 gilt. Der geradlinige Straßenverlauf verleitet jedoch dazu, gerade im Berufsverkehr dieses Tempolimit erheblich zu überschreiten. Hier ist unauffällig die faktische Geschwindigkeit zu verschiedenen Zeitpunkten zu erheben, und bei auffälligen Überschreitungen sind straßenbauliche Veränderungen vorzuschlagen, die sicherstellen, dass Tempo 30 eingehalten wird.

4. Geschwindigkeitsüberschreitungen Tempo 50 auf der Achse Dantestraße und Waisenhausstraße

In der Ablehnung mehrerer Beschlüsse der Bürgerversammlungen des 9. Stadtbezirks zu dieser Achse geht das KVR davon aus, dass hier das Tempolimit von 50 eingehalten wird. Jedoch ist schon in den Sitzungen des Verkehrsausschusses des BA darauf hingewiesen worden, dass das faktische Tempo aufgrund der geraden Straßenführung häufig deutlich höher ist. Hier ist das Tempo-Verhalten der Autofahrer zu erheben, und es sind ggfs. entsprechende straßenbauliche Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei könnte das Problem der Nutzung der vergleichsweise breiten Fußgänger- und Radwege als Park- und Auslademöglichkeit für Autos mit in Betracht gezogen werden.

Der Antragsteller bittet darum bei der Behandlung des Antrages im Verkehrsausschuss des BA und im BA zu den entsprechenden Sitzungen eingeladen zu werden.

Die Stellungnahme des KVR ist bitte vorher zuzuschicken, so dass für die Sitzung des Verkehrsausschuss und des BA eine entsprechende schriftliche Reaktion vorgelegt werden kann.